

Benutzungsordnung

für Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Feldatal

Benutzungsvertrag für das DGH Stumpertenrod

Art und Umfang der Benutzung

1. Die Gemeinde Feldatal stellt die Räume der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung.
2. Jede vorgesehene Benutzung ist rechtzeitig durch den Benutzer bei dem jeweiligen Hausmeister anzuzeigen. Regelmäßige Veranstaltungen der Vereine brauchen jährlich nur einmal dem Hausmeister gemeldet werden. Familienfeiern und kulturelle und kirchliche Veranstaltungen sind vorrangig.
3. Über den Zeitpunkt, Art und Umfang der Benutzung entscheidet der Gemeindevorstand, vertreten durch den jeweiligen Ortsvorsteher bzw. Hausmeister. Er behält sich das Recht vor, im Einvernehmen mit den Benutzern, Terminänderungen vorzunehmen. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
4. Die Benutzer haben die Räume, Einrichtungsgegenstände und Inventar pfleglichst zu behandeln. **Die Benutzer haften gegenüber der Gemeinde Feldatal für jegliche Schäden.** Mit der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung verpflichtet sich der Veranstalter (bei Jugendlichen: die Eltern) bei Schadensfällen zur Übernahme der Wiederherstellungskosten.
5. Es ist Pflicht des Benutzers, die für den Verkauf oder Ausschank von Getränken und Verabreichung von Speisen erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen. Der Mieter muss vor Beginn jeder öffentlichen Veranstaltung die Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) beim Gemeindevorstand der Gemeinde Feldatal (Gewerbeabteilung) einholen.
6. Nach jeder Benutzung sind die Räume ordnungsgemäß und sauber sowie Einrichtungsgegenstände und das gesamte Küchengerät in gereinigtem Zustand an den Hausmeister oder den Beauftragten der Gemeinde **bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages** zu übergeben. Die Reinigung der durch den Übungsbetrieb der Vereine und Gruppen (nicht Veranstaltung) benutzten Räume obliegt den jeweiligen Gruppen.
7. Ab November 2004 ist bei Disco-Veranstaltungen vom Mieter des DGHs ein professioneller Sicherheitsdienst zu verpflichten, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern.

Dem Mieter wird zusammen mit dem Sicherheitsdienst aufgetragen, verdächtigen und gewaltbereiten Personen den Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung von Anfang an zu verwehren. Bekannten Randalierern ist auf Zeit oder Dauer Hausverbot zu erteilen.

8. **In den gesamten Räumen des Dorfgemeinschaftshauses, einschließlich des Jugendraumes gilt nach dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hess NRSg) vom 06.09.2007 absolutes Rauchverbot.**

Vor Veranstaltungen und Feierlichkeiten hat eine ordnungsgemäße Übergabe des Kücheninventares und des Geschirres durch den Hausmeister bzw. den jeweiligen Ortsvorsteher zu erfolgen. Nach der Benutzung sind das Inventar und das Geschirr im Übergabezustand zurückzugeben. In Verlust geratenes oder beschädigtes Gerät ist vom Benutzer innerhalb von vier Wochen zu ersetzen.

Ausschluß der Haftung

Die Benutzer der Räume übernehmen unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die Gemeinde Feldatal die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der Räume, ihrer Geräte und sonstigen Einrichtungen entstehen. Die Haftungsübernahme gilt auch für Schäden, die auf den angrenzenden Grundstücken mittelbar oder unmittelbar durch die Benutzer der Räume verursacht werden.

Fälligkeit der Miete

Die Mieten werden bei Inanspruchnahme der Leistungen fällig und sind nach Anforderung an die Gemeindekasse zu zahlen.

Maßnahme bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Bei Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen der Benutzungsordnung kann mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis der Benutzung des Hauses zeitweise oder auf unbestimmte Zeit durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Feldatal entzogen werden. Abgeschlossene Verträge können in diesen Fällen fristlos gekündigt werden.

Wir haben als Veranstalter (bei Jugendlichen: die Eltern) von dieser Ordnung Kenntnis genommen und erkennen sie hiermit in allen Punkten an.

Feldatal, den

Der Mieter:

Der Vermieter:

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Feldatal
im Auftrag:

.....

.....